Landesseniorenvertretung NRW e. V ◆ Friesenring 32 ◆ 48147 Münster

Geschäftsstelle:
Friesenring 32
48147 Münster

Tel.: 02 51 / 21 20 50
Fax: 02 51 / 200 66 13

E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de

Münster, 22. Oktober 2015

Pressemitteilung

LSV NRW gibt Stellungnahme zum Entwurf der Landesbauordnung ab

Ein gangbarer Weg zu umfänglicher Barrierefreiheit

Derzeit wird der Entwurf der Landesbauordnung für Nordrhein-Westfalen in den Fachausschüssen des Landtags beraten. Auch die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) gehört zu den gesellschaftlich relevanten Gruppen, die sich in Stellungnahmen zum Gesetzentwurf äußern. „Als Interessenvertretung Älterer im Generationenverbund begrüßen wir besonders die Intention dieses Gesetzesentwurfs, die Ausgestaltung der Wohn- und Stadtentwicklungspolitik zu fördern und dabei Barrierefreiheit umfänglich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) vorzusehen“, fasst die Vorsitzende Gaby Schnell in einer Pressemitteilung die grundsätzlich positive Haltung der LSV NRW zusammen.

Denn gerade das Thema Barrierefreiheit ist seit Jahren ein wesentlicher Bestandteil der „Gestaltungsaufgabe Alter“, so sagt Gaby Schnell. Deshalb spricht sich die LSV NRW in ihrer Stellungnahme für eine Umsetzung aus, die nach der UN Behindertenrechtskonvention nicht ins Belieben gestellt, sondern zwingend ist. Sie müsse deshalb neben den öffentlichen Gebäuden auch unbedingt für öffentlich zugängliche Gebäude - Arztpraxen, Geschäfte, Gaststätten, Werkstätten und Toiletten - gelten. Dann nämlich erst bringe Barrierefreiheit strukturelle Verbesserungen und Weiterentwicklungen über den privaten in den öffentlichen Raum hinein. „Eine Umsetzung dieser Forderungen wäre heute gar kein so großer Aufwand, wenn bereits bestehende Vorgaben aus der Vergangenheit umgesetzt worden wären“, ergänzt der stellvertretende LSV-Vorsitzende Dr. Martin Theisohn kritisch.

· Kritik allerdings übt die Landesseniorenvertretung an den nach ihrer Ansicht eher unspezifischen Vorgaben des Entwurfs im Hinblick auf eine „qualitätsvolle bauliche Umsetzung der Barrierefreiheit“, die die LSV im Sinne des Werterhalts und der Wertschätzung gegenüber Menschen mit Handicaps – unabhängig vom Alter – einfordert. Sehr begrüßt werden von der LSV NRW die Vorgaben zu Kinderspielplätzen in der neuen Bauordnung. Zugleich aber regt die Seniorenvertretung an, nicht mehr genutzte Plätze in Mehrgenerationenplätze umzuwandeln und solchen auch generell mehr Aufmerksamkeit in den Planungen zu schenken.

Gaby Schnell
Vorsitzende der Landesseniorenvertretung NRW